

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	05.05.2020
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	07.05.2020

Neuer Kita-Standort in der Berrischstraße 132-136 weiterhin nicht nutzbar

Die Gesundheitsverträglichkeit aller Baustoffe in ihren Gebäuden und damit die Sicherheit für alle Nutzerinnen und Nutzer hat für die Stadtverwaltung höchste Priorität. Aus diesem Grund kann der ehemalige Schulstandort Berrischstraße 132-136 in Köln-Roggendorf/Thenhoven trotz der im letzten Jahr erfolgten Sanierung und Erweiterung als Kindertagesstätte aufgrund erhöhter Schadstoffwerte in der Raumluft weiterhin nicht genutzt werden.

Die alte denkmalgeschützte Ziegelfassade wurde äußerlich mit einem Produkt behandelt, das die Fassade wasserabweisend macht. Ein Bestandteil dieses Produktes ist unerwartet in das Gebäudeinnere gelangt und belastet die Raumluft. Die nunmehr vorhandenen, flüchtigen Stoffe können nach derzeitigem Kenntnisstand kaum anders als durch natürliche Verteilungsprozesse aus der belasteten Fassade entweichen.

Wenn das weiter in dem bisherigen Tempo geschieht, so ist davon auszugehen, dass dies noch einige Zeit in Anspruch nehmen kann. Die Stadt Köln wird die Räume selbstverständlich erst dann freigeben, wenn ihre Nutzung unbedenklich ist. Ein belastbarer Zeitpunkt, wann das der Fall sein wird, kann derzeit weder genannt noch seriös geschätzt werden.

Der Standort an der Berrischstraße 132-136 wurde bis 2005 als Schulstandort genutzt. Das Hauptgebäude stammte im Ursprung aus dem Baujahr 1890. In den sanierten Altbau und neu errichteten Anbau sollen zwei Kindertagesstätten aufgenommen werden, die übergangsweise in der Gutnickstraße und der Further Straße untergebracht waren. Die Further Straße musste aufgrund eines Wasserschadens zwischenzeitlich aufgegeben werden, so dass es mit den Standorten Am Scheidweg in Esch und Alte Neusser Landstraße in Worringen inzwischen drei Auslagerungsstandorte gibt. Die Generalinstandsetzung der Further Straße ist in Planung. Die Kita-Leitungen sowie Eltern werden wie bisher auch weiterhin stets unmittelbar über den aktuellen Stand sowie die weiteren Zeit-Maßnahmen-Pläne informiert. Sachverständige und das städtische Gesundheitsamt begleiten die Messungen eng. Eine Inbetriebnahme kann und wird erst nach Freigabe durch das Gesundheitsamt erfolgen.

Gez. Greitemann